

Zusammenfassung Bewertung BWA

Bezeichnung	Schulraum- und Arealplanung Malerva Sargans Ausschreibung Architekturleistung BKP 291 im zweistufigen selektiven Verfahren mit Präqualifikation
Auftraggeber	Gemeinderat Sargans
Organisation	Gantenbein + Partner AG, Balgach
Termine	Publikation 9. März 21, Entscheid Arbeitsvergabe 10. August 21
SIA geprüft	nein

Gesamtbewertung 

Qualität Der **BWA** Ostschweiz wertet und bezeichnet die vorliegende Ausschreibung als inakzeptabel. Das Verfahren, für ein Bauvorhaben von ca. CHF 20 Mio., welches nicht die Qualität bzw. den Lösungsvorschlag, sondern lediglich den Preis als Kriterium anwendet wird mit Vehemenz kritisiert.

Hinweise / Mängel Der **BWA** Ostschweiz hat es unterlassen das Verfahren nach dem Bewertungsraaster zu beurteilen, da die Hauptkriterien an ein qualitätsvolles und zielführendes Verfahren allesamt nicht eingehalten sind. So sind dies zum Beispiel:

- Die Verfahrensart ist für die Aufgabenstellung unangemessen.
- Das Potential der vorliegenden Machbarkeitsstudien wird nicht genutzt und die Möglichkeit, dies für ein anstehendes Konkurrenzverfahren zu nutzen, unterlassen.
- Auf fundierte Verfahrensgrundlagen, wie die einschlägigen SIA Ordnungen, wird weder verwiesen, noch gelangen diese zur Anwendung.
- Das Beurteilungskriterium beschränkt sich hauptsächlich auf die abzugebende Honorarofferte.
- Das Beurteilungsgremium besteht lediglich aus Mitglieder der Gemeindebehörde und ist somit nicht in der Lage eine gesamtheitliche Beurteilung aller Fachgebiete vorzunehmen.
- Die Regelungen für den Folgeauftrag sind undurchsichtig und unangemessen. Die Festlegungen für den Zuschlagsentscheid sind unqualifiziert gewählt.

Aus Sicht des BWA ist die Gleichbehandlung nicht gewährleistet. Die drei Teams der Machbarkeitsstudie, welche uneingeschränkt zum Verfahren mit Honorarangebot zugelassen sind, haben in der Honorierung der Leistung Vorteile gegenüber den Anderen.

Beurteilung

Der **BWA** Ostschweiz unterstützt diese Ausschreibung für ein Grossprojekt der öffentlichen Hand in keinem Fall. Dieses Verfahren widerspricht in höchstem Masse den schweizerischen baukulturellen Gepflogenheiten. Der **BWA** Ostschweiz fordert eine Sistierung des Verfahrens und eine Neuausschreibung.